



JOHANNES
GUTENBERG-
UNIVERSITÄT
MAINZ

AUSLANDSSTUDIUM



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Abteilung Internationales
– Referat Outgoing –

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
D-55099 Mainz

www.uni-mainz.de/outgoing
www.facebook.com/abteilunginternationales

Stand: August 2015

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	2
1	Eingangsfragen und Vorüberlegungen	3
2	Der richtige Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt	5
3	Wo kann ich studieren?	6
4	Finanzierungsmöglichkeiten	7
5	Das Bewerbungsverfahren an einer ausländischen Hochschule	9
6	Stipendienbewerbung	10
7	Was muss ich vor der Abreise an meiner Heimathochschule klären?	15

Vorwort

Ein Auslandsaufenthalt ist für jede/n Studierende/n heute ein großer Gewinn, der mehr ausmacht als nur einen Vorteil bei der Stellensuche. Studierende, die von einem Auslandsaufenthalt (ob länger oder kürzer) während des Studiums zurückkommen, berichten immer wieder, dass es eine große persönliche Bereicherung ist, einige Zeit in einem anderen Umfeld, in einer anderen Kultur und an einer anderen ausländischen Hochschule verbracht zu haben. Neben der Bewerbung an der ausländischen Hochschule bedeutet die Bewerbung um ein Stipendium aber auch einen gewissen «Papierkrieg», der sich jedoch mit Sicherheit lohnt, wenn Sie das ersehnte Stipendium bekommen.

Mit dieser Broschüre wollen wir die grundlegenden, immer wiederkehrenden Fragen zu den Bewerbungsverfahren für einen Auslandsaufenthalt ansprechen und Ihnen bei der Bewerbung helfen. Für Ihre individuellen Fragen nach der Lektüre dieser Broschüre stehen wir Ihnen in unseren Sprechstunden zur Verfügung:

Aufenthalte in Europa (ohne ERASMUS)

Zimmer 00-203

Di, Do von 10:00 bis 12:00*

ERASMUS+ Büro

Zimmer 00-211

Mo, Di, Do von 10:00 bis 12:00*

Aufenthalte im außereuropäischen Ausland

Zimmer 00-203, -213

Mo, Di von 10:00 bis 12:00*

(Asien, Ozeanien, Afrika) 105

Do, Fr von 10:00 bis 12:00*

(Nord- und Südamerika, Israel)

*10:00 h - 11:30 h nach Voranmeldung unter 39-22122 oder im Studierenden Service Center; 11:30 – 12:00 h offene Sprechstunde für kurze Fragen

Ihr Beraterinnen-Team der Abteilung Internationales

1. Eingangsfragen und Vorüberlegungen

Die ersten Fragen, die sich Ihnen bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes stellen, sind:

1.1. Welche Arten von akademischen Auslandsaufenthalten gibt es?

- Studium
- Forschungsaufenthalte (z.B. für Abschlussarbeiten)
- Sprachkurs
- Praktikum
- Fremdsprachenassistenz

Dabei kommt es auch darauf an, was Ihre Studienordnung empfiehlt und was sich am besten in Ihr Studium an der Heimatuniversität integrieren lässt.

1.2. Wo/in welcher Sprache wollen Sie diesen Auslandsaufenthalt durchführen?

Um erfolgreich im Ausland ein Fachstudium bzw. Praktikum zu absolvieren, müssen Sie die Sprache des Gastlandes bzw. die Unterrichtssprache gut beherrschen (und das auch oft bei der Bewerbung durch ein Sprachzeugnis belegen - siehe Kap. 6.2.6). Sie müssen nicht nur in der Lage sein, den Lehrveranstaltungen zu folgen, sondern sich auch selbst mündlich und schriftlich zu Themen Ihres Fachs äußern können; dies sollten Sie bei der Auswahl des Ziellandes und bei Ihrer Informationssuche von Anfang an bedenken. Natürlich müssen Sie darüber hinaus sprachlich auch in der Lage sein, am Alltagsleben in Ihrem Gastland teilzunehmen (z.B. Einkaufen, sich mit Kommiliton/inn/en unterhalten, in der Kneipe etwas bestellen).

1.3. Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Das hängt z.T. von Ihrer Studienordnung ab, aber auch vom akademischen Kalender in Ihrem Wunschland. Kap. 2 bietet hierzu weitere Details.

Ganz wichtig ist dabei, dass Sie sich in der Regel für studienrelevante Auslandsaufenthalte (z.B. Studium oder Praktikum) an der JGU beurlauben lassen können! Denn Urlaubssemester zählen nicht auf die Fachsemesterzahl, so dass sich die Regelstudienzeit nicht verlängert. Mehr zur Beurlaubung in Kap. 7.1.

1.4. Wer kann sich bewerben?

Im Prinzip können sich alle Studierende und Graduierte (i.e. Master-Studierende und Doktorand/inn/en) der JGU bewerben; bei einzelnen Stipendienprogrammen gibt

es bestimmte akademische und formale Voraussetzungen, über die wir bzw. die jeweiligen Programmausschreibungen informieren.

Sie müssen nicht zwangsweise die deutsche Staatsbürgerschaft haben: bei einigen Programmen spielt die Staatsangehörigkeit gar keine Rolle (z.B. ERASMUS). Sie müssen lediglich an der JGU für ein Studium mit Abschluss eingeschrieben sein.

1.5. Was für Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Zum Teil verlangen ausländische Hochschulen erhebliche Studiengebühren (besonders im englischsprachigen Ausland). Zu diesen Kosten kommen die Lebenshaltungskosten hinzu (Daumenregel: je größer die Stadt, desto teurer das Leben dort), außerdem die Reisekosten. Nur die wenigsten können sich solche Summen eigenfinanziert leisten. Es gibt aber universitätseigene Stipendienprogramme (z.B. Hochschulpartnerschaften, PROMOS) und externe Stipendienprogramme (z.B. ERASMUS, DAAD, Stiftungen, Fulbright). Kap. 4 informiert über Förderungsmöglichkeiten.

1.6. Wann müssen Sie sich um die Bewerbung kümmern?

Sie sollten schon rechtzeitig, d.h. ca. ein bis anderthalb Jahre vor Beginn Ihres Auslandsaufenthalts, mit dem Sammeln von Informationen anfangen. Erkundigen Sie sich auch rechtzeitig nach den einzuhaltenden Bewerbungsfristen! Eventuell gelten unterschiedliche Fristen für die Bewerbung um das Stipendium und die Bewerbung um den Studienplatz.

1.7. Wo bekommen Sie die nötigen Informationen?

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationsstellen aufgelistet:

1.7.1. Die Abteilung Internationales

Die Abteilung Internationales der Johannes Gutenberg-Universität versucht, den Studierenden zu helfen durch:

- Informationen zu bestehenden Hochschulpartnerschaften und Zielländern/-regionen
- Info-Vorträge zu bestimmten Zielregionen und Schwerpunktthemen (in der Vorlesungszeit mittwochs 14:15 h – 15:00 h in HS 10, Becherweg 4)
- persönliche Beratung (siehe S. 2)

Bitte beachten Sie: die Abteilung Internationales ist nicht identisch mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Wir beraten Sie zu den Programmen des DAAD, bieten aber darüber hinaus noch mehr Informationen und Programme an.

1.7.2 Hochschullehrer/innen und Partnerschaftsbeauftragte

Institute, die über fachspezifische Kontakte ins Ausland verfügen, haben oft ihre eigenen Auslandsbeauftragten und -büros. Dies gilt besonders für die Koordinator/inn/en von Hochschulpartnerschaften und Fachbereichsaustauschprogrammen wie z.B. ERASMUS (SIEHE www.uni-mainz.de/austauschoptionen).

1.7.3 Kulturabteilung der diplomatischen Vertretung Ihres Ziellandes

Die Botschaften der Gastländer, in denen man einen Aufenthalt plant, geben oft auch Auskunft über die Studienmöglichkeiten und Bedingungen in ihrem Land. Im Internet können die Adressen der Botschaften sowie Länder- & Reiseinformationen unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden.

1.7.4 Ausländische Kulturinstitute

Einige Länder haben eigene Kulturinstitute, durch die sie im Internet Informationen publizieren, wie z.B. der British Council oder die Instituts Français in Deutschland. Alle Kulturinstitute sind auch im Internet zu finden. Sie können auch unsere Webseite unter www.uni-mainz.de/outgoing besuchen oder in der Abt. Internationales eine aktuelle Link-Liste mit nützlichen Adressen erhalten.

1.7.5 Der DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD (www.daad.de/ausland/) hat umfassende Informationen ins Internet gestellt, u.a. eine *Stipendiendatenbank*, *Länderinformationen von A-Z* und eine Suchmaschine für die *Studienfach-Suche*, mit der Sie herausfinden können, an welcher Universität in den meistgefragten Ländern Ihr Fach angeboten wird, aber auch Informationen zu Praktika und Sprachkursangeboten. Der DAAD informiert also über viel mehr als nur seine eigenen Stipendienprogramme! Auch die Außenstellen des DAAD bieten oft nützliche landeskundliche Hinweise (www.daad.de/portrait/kontakt/adressen/).

2. Der richtige Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt

Sie sollten i.d.R. nicht sofort als Studienanfänger/in ins Ausland gehen, sondern erst dann, wenn Sie einen groben Überblick über Ihr Fachgebiet und seine wissenschaftlichen Methoden gewonnen haben, d.h. vom 2. oder 3. Semester an (Bewerbungstermin), bzw. nach dem 4. oder 5. Semester (Ausreisetermin). Folgende Überlegungen gelten:

- In der Regel wollen die Gasthochschulen und Stipendienggeber eine breitere akademische Beurteilungsgrundlage ihrer Bewerber/innen sehen und verlangen deshalb mindestens 2 oder 3 abgeschlossene Fachsemester zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- Einige Fächer schlagen in ihren Studienordnungen bereits bestimmte Zeiträume für Auslandsaufenthalte vor - in jedem Fall sollten Sie darauf achten, dass Inhalt und Zeitpunkt des Auslandsstudiums mit Ihrer Studienordnung an der Heimathochschule kompatibel sind (siehe Kap. 7.2). Überlegen Sie anhand Ihrer Studienordnung, wie die Studienangebote an Ihrer Wunschhochschule in die deutsche Studienordnung integrierbar sind, und besprechen Sie dies ggf. mit Ihrer Fachstudienberatung, auch wegen der möglichen Anerkennung der ausländischen Studienleistungen auf Ihr Studium an der JGU (mehr dazu in Kap. 7.2).
- Ein späterer Zeitpunkt für den Auslandsaufenthalt empfiehlt sich z.B. dann, wenn Sie im Ausland bereits Material für Ihre Abschlussarbeit sammeln möchten. Dabei handelt es sich oft um kürzere Forschungsaufenthalte - sowohl für Bachelor- wie auch für Masterarbeiten.
- Viele Studierende möchten nicht erst knapp vor dem Examen von einem Auslandsjahr an die Heimathochschule zurückkehren. Möglich ist aber auch ein Auslandsaufenthalt im Master-Studium oder ein Aufbau- oder Vertiefungsstudium im Ausland nach einem abgeschlossenen Studium in Deutschland.
- Ein Teil des Promotionsstudiums kann ebenfalls im Ausland absolviert werden, setzt aber in der Regel voraus, dass Sie Ihr Dissertationsprojekt an der deutschen Hochschule bereits begonnen haben.

Bedenken Sie bei Ihrer Planung bitte auch, dass der *akademische Kalender* im gewünschten Gastland oft sehr stark von dem an unserer Universität abweichen kann - besonders natürlich auf der Südhalbkugel! Dies wirkt sich auch entsprechend auf die Bewerbungstermine aus.

3. Wo kann ich studieren?

Ihre Sprachkenntnisse sind maßgeblich für die Wahl des Ziellandes, aber dann gilt es immer noch, die Wunschhochschule auszuwählen.

Sie können einen Auslandsaufenthalt individuell durchführen; Sie haben aber auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Austauschprogramms der JGU im Ausland zu studieren. Der Vorteil eines solchen Programms ist, dass die meisten organisatorischen Fragen geregelt sind und vor allem die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen durch Absprachen mit den Partnerhochschulen erleichtert wird.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Austauschprogrammen:

- Programme mit fest vorgegebenen Zielhochschulen, z.B. die fächerübergreifenden Hochschulpartnerschaften (www.uni-mainz.de/partneruni) oder das europaweite ERASMUS-Programm, in dem jedes Fach seine eigenen Partnerschaften hat. Welche Möglichkeiten es an der JGU für Sie gibt, finden Sie unter www.uni-mainz.de/austauschoptionen. Bei vielen dort aufgeführten Partnerschaften bewerben Sie sich gleichzeitig um Studienplatz und Stipendium.
- Sog. Individualstipendien, d.h. Stipendienprogramme, bei denen Sie sich die Zielhochschule selbst aussuchen und sich parallel dazu bei Stipendiengern um Förderung bewerben können. Die bekanntesten (aber nicht einzigen) Individualstipendien sind PROMOS und die Jahrestipendien des DAAD. Bei diesen Programmen bewerben Sie sich separat an der ausländischen Hochschule um einen Studienplatz und beim Stipendienggeber (z.B. PROMOS oder DAAD) um ein Stipendium – das bedeutet mehr Aufwand, aber auch mehr Flexibilität bei der Hochschulwahl.

Bei der *Wahl der Zielhochschule im Ausland* hilft Ihnen auch die Ländersuchmaschine des DAAD (www.daad.de/ausland > Studieren im Ausland > Studienfach-Suche für ausgewählte Länder), bei der Sie zunächst Wunschland und Fachbereich auswählen und dann die Suche nach dem gewünschten Studiengang im Zielland noch verfeinern können.

4. Finanzierungsmöglichkeiten

Die Kosten eines Auslandsstudiums oder -praktikums beinhalten Studiengebühren (bei Studienaufenthalten), Kursgebühren (bei Sprach- oder Fachkursen), in jedem Fall aber Lebenshaltungs- und Reisekosten. Dies ist sicher für viele nicht aus eigenen Mitteln erschwinglich. Auch müssen Sie oft für die Zulassung an der Gasthochschule oder für den Visumsantrag nachweisen, dass Sie über die nötigen Geldmittel verfügen (mittels "financial affidavit" bzw. Bankbestätigung). So ist oft selbst ein Teilstipendium eine willkommene Unterstützung. Folgende Finanzierungsmöglichkeiten existieren:

4.1 Stipendien

Stipendien vergeben z.B. der DAAD, PROMOS, die EU (ERASMUS), politische und andere Stiftungen; evtl. gibt es aber auch Stipendien von Seiten des Gastlandes (z.B. Regierungsstipendien). Die JGU hat auch Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen, innerhalb derer ein Studiengebührenerlass oder -teilerlass vereinbart wurde. Die Abt. Internationales hält Informationen zu diesen Austauschprogrammen und Adressen der jeweiligen stipendienggebenden Organisationen bereit.

Dabei ist es sinnvoll, auf den Zweck und die Zielsetzung der Institution zu achten, die das Stipendium vergeben soll – so haben z.B. Parteienstiftungen oft ein besonderes Anforderungsprofil.

4.2 Studiengebührenerlass

Die Erhebung von Studiengebühren an ausländischen Hochschulen macht für deutsche Studierende oft den Hauptteil der finanziellen Zusatzbelastung beim Auslandsaufenthalt aus. Ein Studiengebührenerlass zur Verringerung des finanziellen Aufwandes mit Hilfe der ausländischen Hochschulen kann wie folgt aussehen:

- Studiengebührenerlass ("tuition waiver") seitens der ausländischen Hochschule (im englischsprachigen Ausland werden solche Stipendien aber selten vergeben, wenn es nicht ausdrücklich in einem Kooperationsvertrag vereinbart ist)
- ermäßigte Studiengebühren ("tuition reductions"), oft aufgrund von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Heimathochschule und der Gasthochschule
- sonstige finanzielle Hilfestellungen (z.B. "teaching assistantships", "research assistantships", "administrative assistantships")

Einzelheiten zu diesen Möglichkeiten können an der jeweiligen ausländischen Gasthochschule bzw. bei dem/der hiesigen Partnerschaftsbeauftragten oder in der Abteilung Internationales erfragt werden.

4.3 AuslandsBAföG

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung ist das AuslandsBAföG - hier werden in einem bestimmten Umfang auch Studiengebühren bezuschusst. Im Gegensatz zum Stipendium, das leistungsbezogen vergeben wird, orientiert sich das AuslandsBAföG am Einkommen der Studierenden und ihrer Eltern. Informationen zur Förderung Ihres Auslandsaufenthaltes über BAföG erhalten Sie bei dem für Ihr Zielland zuständigen Auslands-BAföG-Amt. Die Adresse des für Sie geltenden AuslandsBAföG-Amtes bekommen Sie auf der BAföG-Webseite (www.bafoeg.bmbf.de). Generell gilt: AuslandsBAföG wird wie InlandsBAföG einkommensabhängig vergeben. Eine Nachfrage lohnt sich aber in jedem Fall.

4.4 Jobben

In manchen Ländern wird mit dem Studierendenvisum die Erlaubnis erteilt, bis zu einer bestimmten Wochenzahl (in Australien z.B. während des Semesters bis zu 20 Std. die Woche) neben dem Studium jobben zu können. Das gilt aber nicht für alle Länder! Besonders außerhalb der EU darf in manchen Ländern während des Semesters überhaupt nicht gearbeitet werden, und viele Stipendienggeber schließen es explizit aus. Daher sollten Sie die Möglichkeit, im Gastland zu arbeiten, nicht von Anfang an in Ihre finanziellen Pläne miteinbeziehen! Auch ist ein Vollzeitstudium in vielen Ländern zu zeitintensiv, als dass Sie noch jobben könnten.

5. Das Bewerbungsverfahren an einer ausländischen Hochschule

Wenn Sie sich anhand der oben dargestellten Informationsquellen für eine oder besser mehrere Hochschulen in Ihrem gewünschten Zielland entschieden haben und vielleicht schon Informationen über diese Hochschulen im Internet gefunden haben, sollten Sie sich auf der Homepage der ausländischen Hochschule über Bewerbungsmodalitäten und -unterlagen informieren. (Beachten Sie, dass viele Hochschulen für "international students" gesonderte Konditionen anbieten.) Folgende Fragen sollten Sie auf der Website der jeweiligen Universität recherchieren:

- **Zulassungsvoraussetzungen:** Was sind die Bedingungen und Anforderungen? Bestehen Zulassungsbeschränkungen für bestimmte Fächer? Ist vor Aufnahme des Studiums eine Sprachprüfung abzulegen?
- **Kurswahl:** Welche Studiengänge und Spezialisierungsmöglichkeiten werden angeboten? Welche Forschungsaktivitäten in Ihrem (beabsichtigten) Studienfach gibt es? (Suchen Sie nach Schwerpunkten bzw. Forschungsaktivitäten auf Ihrem Spezialgebiet.)
- **Unterkunft:** Wie sieht es mit Wohnheimen aus und wo müssen Sie sich dafür bewerben? (Hinweis: im Gegensatz zu Deutschland sind an ausländischen Hochschulen die Wohnheimmieten in der Regel nicht subventioniert und daher nicht automatisch die günstigste Unterkunft.)
- **Finanzierungshilfe:** Gibt es Möglichkeiten, die Studiengebühren erlassen zu bekommen (z.B. im Rahmen von Partnerschaften)? Gibt es Gebührenerlasse, wenn Sie sich als "non-degree-seeking student" oder "visiting scholar" einschreiben? Gibt es die Möglichkeit, sich an der Gasthochschule um Stipendien zu bewerben?
- **akademischer Kalender:** Wie ist das Studium aufgebaut? (Beginn / Dauer und Aufbau des Studienjahrs, Semester / Trimester / Quartale, Prüfungen und Prüfungsperioden)
- **Erfahrungsberichte:** Wo finden Sie Berichte Ihrer Vorgänger/innen? (Wenn es Partnerhochschulen sind, in der Abt. Internationales, sonst evtl. im Internet)

Möglichst detaillierte Informationen erleichtern Ihnen das Bewerbungsverfahren.

Bei Bewerbungen um einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule werden oft ähnliche Bewerbungsunterlagen verlangt wie bei der Stipendienbewerbung (siehe hierzu Kap. 6).

6. Die Stipendienbewerbung

Wenn Sie sich um ein Stipendium bewerben, gibt es keine Garantie, dass Sie das Stipendium auch erhalten. Dies bedeutet aber nicht, dass "es also doch keinen Zweck

hat", sich zu bewerben. Ein Stipendium, das für ein Semester oder ein Jahr ein Studium ohne größere finanzielle Belastungen erlaubt, sollte auch bei einer Chance von 1:3 die Mühe der Antragstellung und Vorbereitung wert sein. Der Erfolg bei der Stipendienauswahl bedeutet, über die Lern- und Lebenserfahrung im fremden Land hinaus, eine Auszeichnung. Die Ablehnung andererseits sollte Sie keineswegs entmutigen, sondern bedeutet nur, dass es zu viele Kandidat/inn/en gegeben hat, die in der Auswahl noch besser abgeschnitten haben - oder möglicherweise, dass Ihre Bewerbung aus formalen Gründen abgelehnt wurde. Bei der Vermeidung dieses Problems wollen wir Sie unterstützen, aber die Verantwortung für Ihre Bewerbung und für die Vollständigkeit der Unterlagen liegt bei Ihnen.

6.1. Stipendienbedingungen:

Stipendien werden immer auf der Basis bestimmter Bedingungen vergeben:

- **akademische Eignung:** Stipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Wesentliches Entscheidungskriterium ist die fach- und studienbezogene Motivation, belegt vor allem - aber nicht nur! - durch akademische Leistungen, durch Beurteilungen von Hochschullehrer/inn/en (Gutachten) und - ganz wichtig! - Ihre Motivation für den Auslandsaufenthalt.
- **Noten:** entgegen weitverbreiteter Ansicht sind Noten nicht das einzige Kriterium (sonst würden nicht so viele weitere Unterlagen gefordert); der wahrscheinlich persönlichste Text ist die Beschreibung Ihres Studienvorhabens.
- **formale Kriterien:** bei Bewerbungen gibt es immer auch formale Voraussetzungen (z.B. Semesterstand zum Zeitpunkt der Bewerbung, fachliche Vorgaben, beizubringende Unterlagen). Wenn Sie diese formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, nützt Ihnen die beste Bewerbung nichts, und wenn Sie eine unvollständige oder verspätete Bewerbung einreichen, werden Sie abgelehnt, egal wie qualifiziert Sie sind.

Tipp: Lesen Sie die Stipendienausschreibung genau durch - nicht nur wegen der einzureichenden Unterlagen und der gestellten Bedingungen, sondern auch, weil Sie zwischen den Zeilen oft weitere Hinweise finden, was genau der Stipendiengeber erwartet.

6.2. Bewerbungsunterlagen

Informieren Sie sich in jedem Fall rechtzeitig, welche Unterlagen genau von Ihnen verlangt werden! Vor der Erstellung Ihrer Unterlagen sollten Sie die Bewerberinformationen der Stipendienorganisationen bzw. der Gasthochschule, bei der Sie sich bewerben möchten, sehr genau durchlesen und folgende Punkte beachten:

- Welche Unterlagen sind erforderlich?
- In welcher Form / Sprache / Anzahl müssen sie eingereicht / hochgeladen werden?
- Wo muss die Bewerbung wie eingereicht werden?

- Gibt es eine Checkliste, mit der Sie Ihre Unterlagen vor der Abgabe auf Vollständigkeit überprüfen können?
- Wann muss die Bewerbung eingereicht werden? Gibt es die Möglichkeit, bestimmte Unterlagen später nachzureichen? Welche Fristen gibt es für die Nachreichungen?

Die Bewerbungsunterlagen, die Sie an einer ausländischen Hochschule vorlegen müssen, sind je nach Land und teilweise auch innerhalb eines Landes von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Bitte beachten Sie weiter, dass die ausländische Hochschule und der Stipendienggeber teilweise unterschiedliche Bewerbungsunterlagen verlangen!

Die nachfolgend aufgeführten Bewerbungsunterlagen gelten in dieser Aufzählung für die Stipendien des DAAD und PROMOS, sind aber repräsentativ für die meisten Bewerbungen um Stipendien und Studienplätze im Ausland.

6.2.1. Bewerbungsformular

Hier hat jede Hochschule und jeder Geldgeber eigene Formulare zum Herunterladen oder online bearbeiten. Füllen Sie die Formulare sorgfältig aus: vermeiden Sie Tippfehler, uneindeutige oder unleserliche Angaben und Flüchtigkeitsfehler.

Tipp: Bei der Suche nach den einschlägigen Formularen und Infos beachten Sie bitte, dass Hochschulen häufig zwischen ‚International Students‘ einerseits und ‚Exchange Students‘/‚Nondegree Seeking Students‘/‚Visiting Students‘/‚Occasional Students‘ andererseits unterscheiden. Mit ‚International Students‘ sind i.d.R. nur diejenigen Studierenden gemeint, die sich für ein komplettes Studium einschreiben möchten; die anderen Begriffe beziehen sich dagegen auf alle Bewerber/innen, die sich nur für eine befristete Zeit einschreiben möchten, um danach ihr Studium zu Hause fortzusetzen. – Wenn Sie beim Ausfüllen dieser Formulare ein Feld offenlassen, erläutern Sie ggf., warum bestimmte Fragen auf Sie als (dort) ausländische/n Studienbewerber/in nicht zutreffen.

Das Bewerbungsformular des DAAD ist - wie die meisten solcher Formulare - online auszufüllen (siehe Informationen unter www.daad.de/ausland/ > Stipendien finden und bewerben) und im Bewerbungsportal hochzuladen. Sollten Sie zu diesem Formular Fragen haben oder zunächst eine Papiervorlage einsehen wollen, können wir Ihnen in der Sprechstunde der Abt. Internationales weiterhelfen.

Bitte klicken Sie in diesem Formular an, dass wir über Ihre Bewerbung informiert werden dürfen - es ist für Sie kein Nachteil, wenn Sie sich parallel noch bei einer anderen Organisation bewerben wollen, erlaubt uns aber eine Einschätzung, wie viele Mainzer Bewerbungen erfolgreich sind.

6.2.2. Lebenslauf:

Der Lebenslauf sollte nicht nur objektiv die bis zum Bewerbungstag durchlaufenen Lebensstationen auflisten, sondern sollte auch ein aufschlussreiches,

interessantes Persönlichkeitsbild entwerfen. Er sollte auf jeden Fall lückenlos sein (!) und Ihren schulisch-akademischen und evtl. beruflichen Werdegang genau darstellen. Ausführen sollten Sie außerdem:

- längere Aufenthalte im Ausland mit einer kurzen Darstellung, was sie Ihnen persönlich gebracht haben;
- Engagement außerhalb des Studiums (Mitarbeit in Vereinen oder karitativen, politischen oder kirchlichen Organisationen, private Interessen, Hobbys, gute sportliche Leistungen, etc.),
- Tätigkeiten in verantwortungsvoller Position z.B. in Uni-Gremien, Jugendorganisationen, politischen Organisationen usw.;
- sonstige Aktivitäten, die zeigen, dass Sie nicht nur auf Ihr Studium fixiert sind, und die Ihre sog. "soft skills" belegen: Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, interkulturelle Kompetenz, Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, etc.

Der DAAD verlangt einen maschinengeschriebenen Lebenslauf, der tabellarisch, aber zugleich ausführlich sein sollte (d.h. nicht nur Stichworte, sondern zu relevanten Unterpunkten auch ausformulierte Detailangaben) und ein dreidimensionales Persönlichkeitsbild entwerfen sollte. Zuviel Zurückhaltung in der Darstellung ist nicht gefragt, genauso wenig wie Übertreibungen.

6.2.3. Beschreibung des Studienziels/Darstellung des Studienvorhabens:

Das Wichtigste bei einer Bewerbung ist eine gute Begründung Ihres Entschlusses, in das gewünschte Zielland und gerade an die ausgesuchte Universität zu gehen, und eine Beschreibung, welche akademischen Ziele Sie mit Ihrem Auslandsstudium verbinden. Bei dieser Begründung zählen ausschließlich akademische Argumente! Daher sollten Sie darlegen:

- warum Sie für Ihr Studium im Ausland gerade diese Hochschule ausgewählt haben. Argumentieren Sie mit Hilfe des Fächer- und Kursspektrums, das an der Gasthochschule angeboten wird: z.B. die Lehre von Teil- oder Spezialgebieten, die Sie so an der Heimathochschule nicht oder nicht im von Ihnen gewünschten Ausmaß studieren können, die aber Ihr Studium an der Heimathochschule auf eine bestimmte Art ergänzen, und/oder die Sie auf eine bestimmte Art auf Ihr Weiterstudium nach Ihrer Rückkehr, auf Ihr Examen bzw. Ihre berufliche Laufbahn vorbereiten.

Ihr Studienplan sollte das angestrebte Ziel des Auslandsaufenthaltes möglichst genau beschreiben, die Lehrveranstaltungen an der (oder den) gewünschten Gasthochschule(n) berücksichtigen und, wenn möglich, mit einem/einer fachlich zuständigen Hochschullehrer/ in der Heimathochschule abgesprochen sein. Achten Sie dabei bitte auf einzelne Kurse, nicht Module, da unsere Modulstrukturen im Ausland weitgehend unbekannt sind.

- wie sich das Auslandsstudium in Ihr Gesamtstudium und Ihre Berufsplanung einfügen lässt.

Um in diesem Punkt argumentieren zu können, sollten Sie in Erfahrung bringen, welche Studien- und Forschungsschwerpunkte an Ihrer Zieluniversität angeboten werden und bei welchen Professor/inn/en Sie ggf. studieren möchten. Dokumentieren Sie daher auch, welche Voraussetzungen/Grundlagen Sie für ein erfolgreiches Studium mitbringen.

- was Sie bis jetzt in Ihrem Studium schwerpunktmäßig gemacht haben (nur relevante Punkte erwähnen!), warum der geplante Aufenthalt sich fachlich daran anschließt und wie er sich nach Ihrer Rückkehr an eine deutsche Hochschule in Ihr weiteres Studium einbringen lässt (z.B. für eine Abschlussarbeit usw.), d.h. wie sich der Auslandsaufenthalt in Ihr Gesamtstudium integriert.

Der Studienplan sollte so individuell wie möglich sein und durch Informationen über die an der ausländischen Hochschule angebotenen Vorlesungen und Kurse gleichzeitig dokumentieren, dass Sie für dieses Auslandsstudium motiviert sind und dass Sie schon weitgehend über die Gasthochschule informiert sind. Diese Informationen können Sie sich bei Partnerschaften über die zuständigen Auslandsbeauftragten, durch die Homepage der jeweiligen ausländischen Hochschule oder über Erfahrungsberichte im Internet besorgen.

6.2.4. Gutachten zur Person des Bewerbers/der Bewerberin ("Letter of Recommendation"):

An vielen Hochschulen werden Gutachten zu Ihrer Person von Ihren Professor/inn/en bzw. Dozent/inn/en verlangt. Es können aber auch Hochschul-lehrer/innen von anderen/ausländischen Hochschulen, an denen Sie schon studiert haben, ein Gutachten erstellen. Beachten Sie dabei:

- Wählen Sie die Person, von der Sie ein entsprechendes Gutachten erbitten oder die Sie als Referenz angeben wollen, sorgfältig aus. Es sollte jemand sein, der/die Gelegenheit hatte, Sie in Lehrveranstaltungen gut kennen zu lernen, und der/die Ihre individuellen Leistungen und Stärken differenziert und positiv beurteilen kann.
- Achten Sie darauf, ob das Gutachten wirklich von einem/einer Professor/in kommen muss oder auch von einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in verfasst werden kann. Der DAAD verlangt, dass der/die Gutachter/in in jedem Fall promoviert ist.
- Wenn die Gasthochschule oder die Stipendienorganisation ein spezielles Formblatt für das Gutachten bereitstellt, sollten Sie das Formblatt vorab an den/die Gutachter/in weiterleiten.
- Sie sollten auch vor Erstellung des Gutachtens mit dem/der Gutachter/in einen Termin zur persönlichen Vorstellung ausmachen und eventuell ergänzende Unterlagen (z.B. bisherige Studienleistungen, Angaben zum Studiengang, Lebenslauf o.ä.) zum Termin mitbringen.
- Das Gutachten sollte bei Bewerbungen an der Wunschuni in der Sprache der Gasthochschule verfasst sein; ist dies nicht der Fall, sollten Sie es professionell

übersetzen lassen, denn für Gutachten gibt es in jedem Land bzw. in jeder Sprache bestimmte Diskursformen, die dem/der Gutachter/in vertraut sein müssen, damit das Gutachten wirklich aussagekräftig ist.

- Das Gutachten muss der Bewerbung in einem versiegelten Umschlag beigelegt werden; es darf nicht für den/die Bewerber/in offen lesbar sein!

Der DAAD verlangt bei Studierenden ein Gutachten, bei Doktorand/inn/en zwei; bei Bachelor-Studierenden kann das Gutachten von promovierten Dozent/inn/en statt von Professor/inn/en verfasst werden.

Tipp: Das Gutachten und das Sprachzeugnis sollten nicht von dem/derselben Lehrkraft ausgestellt werden!

6.2.5. Leistungsnachweise und Zeugnisse

Bei akademischen Bewerbungen wird üblicherweise neben beglaubigten Kopien Ihrer bisherigen Zeugnisse wie Abiturzeugnis und sonstiger Prüfungszeugnisse auch eine Leistungsübersicht bzw. ein "academic record" verlangt. Dabei handelt es sich um eine Aufstellung, aus der hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen (Kurstyp und -titel) Sie in welchem Fach und Semester mit wie vielen Wochenstunden und mit welchem Erfolg besucht haben. Dabei geht es nicht nur um Ihre Noten, sondern auch um eine Inhaltsangabe Ihres bisherigen Studiums, daher sollten Sie auch unbenotete und fachfremde Lehrveranstaltungen aufführen. Anhand dieses "academic record" kann die ausländische Hochschule in etwa Ihren Wissenstand in Ihrem Studienfach erkennen und Sie somit besser einordnen (z.B. als "undergraduate" oder "graduate"). Folgende Aufstellungen können Sie einreichen:

- Wenn die Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache einzureichen sind: eine offizielle JoGuStIne-Leistungsübersicht, in der Regel erhältlich in Ihrem Studienbüro. Die Übersicht muss alle Kurse und alle Fächer anzeigen – Modulergebnisse alleine reichen nicht, weil auswärtige Universitäten und Stipendienggeber mit den Modulstrukturen Ihres Fachs ohnehin nicht vertraut sind.
- Oft werden die akademischen Leistungsnachweise ("academic record" bzw. "transcript") in der Sprache der Gasthochschule verlangt, ersatzweise eine englischsprachige Aufstellung. Sollte in Ihrem Prüfungsamt keine englischsprachige Ausführung Ihrer Leistungsübersicht über JoGuStIne verfügbar sein, müssen Sie diese selbst erstellen. Ein Muster für einen solchen "academic record" können Sie von der Homepage der Uni Mainz herunterladen (www.uni-mainz.de/transcript). In diesem Fall müssen Sie die offizielle deutsche Version zur Beglaubigung mitbringen, damit auch die Richtigkeit der Übersetzung überprüft werden kann.

Tipp: Sie erhalten in der Abteilung Internationales außerdem eine Erläuterung unseres Notensystems (dieses Blatt können Sie Ihrer Bewerbung beilegen).

Alle Zeugnisse sind in der Regel in beglaubigter Kopie und Übersetzung beizulegen. Sofern bei den Bewerbungsunterlagen von der Gasthochschule nicht ausdrücklich eine Übersetzung von einem staatlich geprüften und vereidigten Übersetzer verlangt

wird, können Sie die Übersetzung selbst anfertigen. Für die Beglaubigung der Zeugnisse reicht in der Regel der Universitätsstempel (Institutsstempel, Beglaubigung der Abteilung Internationales usw.) aus.

6.2.6. Sprachnachweise

Fast alle ausländischen Hochschulen verlangen für die Zulassung zum Fachstudium einen Sprachtest als Nachweis, dass Sie die jeweilige Landes- bzw. Unterrichtssprache gut genug beherrschen, um erfolgreich studieren zu können. Grundsätzlich gibt es zwei Typen von Sprachzeugnissen:

- standardisierte Tests wie TOEFL oder IELTS, DELF/DALF oder DELE, die gebührenpflichtig sind und in offiziellen Testzentren durchgeführt werden. Meistens müssen Sie einen solchen Test mit einer bestimmten Mindestpunktzahl bestanden haben. Informationen zu diesen Tests erhalten Sie im Internet, ggf. auch von Kulturinstituten wie Institut Français oder British Council. Die Nordamerika-Bibliothek im Georg-Forster-Bau hält auch aktuelles Vorbereitungs-material für den TOEFL für Sie bereit.
- DAAD-Sprachzeugnisse aus den philologischen Seminaren, basierend auf individuellen Sprachtests, mit einer Einstufung auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. In der Abteilung Internationales erhalten Sie Vor-drucke für die Sprachzeugnisse einschließlich einer Liste, wer in den philologischen Seminaren die Tests – nach vorheriger Terminvereinbarung! - durchführt.

7. Was muss ich vor der Abreise an meiner Heimathochschule klären?

Wenn Sie alle Bewerbungsunterlagen eingereicht haben, beginnt die unangenehmste Phase: das Warten. Wenn aber die Zusage für den Studienplatz (und hoffentlich auch das Stipendium!) vorliegt, gibt es immer noch Formalitäten zu klären:

7.1 Beurlaubung

Sie sollten sich für den Auslandsaufenthalt nicht exmatrikulieren, um nach Ihrer Rückkehr Probleme mit Zulassungsbeschränkungen oder Änderungen der Prüfungsordnungen zu vermeiden. Viele Austauschprogramme setzen auch voraus, dass Sie während des Auslandsaufenthalts an der Heimathochschule eingeschrieben bleiben. Genauso legen Praktikumsgeber oder Visumsbehörden oft Wert darauf, dass Sie Studierendenstatus haben.

Eine Beurlaubung ist kein Muss, hat aber den Vorteil, dass Urlaubssemester nicht auf die Fachsemesterzahl angerechnet werden, sich Ihre Regelstudienzeit also nicht

verlängert. Und trotz Beurlaubung können Sie sich in der Regel Studienleistungen aus dem Ausland auf Ihr Studium in Mainz anrechnen lassen - es gibt es also keine Argumente gegen ein Auslandsstudium im Bachelor- oder Masterstudiengang!

- Die Modalitäten der Beurlaubung erfahren Sie im Internet unter www.uni-mainz.de/beurlaubung oder im StudierendenServiceCenter (Forum 1, 1.OG).
- Wichtig: wenn der Auslandsaufenthalt für Ihr Studium in der Studienordnung vorgeschrieben ist, können Sie sich nicht beurlauben lassen – das gilt aber nur für den vorgeschriebenen Zeitraum. Wenn Ihre Studienordnung also z.B. 1 Semester vorschreibt, Sie aber für 2 Semester ins Ausland gehen, können Sie sich dennoch für 1 Semester beurlauben lassen.
- Die Beurlaubung gilt immer für 6 Monate (also 01.10.-31.03. für das Wintersemester oder 01.04.-30.09. für das Sommersemester). Sie können während eines Urlaubssemesters *keine* Prüfungsleistungen an der JGU erbringen. Kehren Sie also z.B. vor Ende des Sommersemesters (30.09.) aus dem Ausland zurück und möchten Sie in den restlichen Semesterferien hier noch ein Laborpraktikum absolvieren, sollten Sie sich für dieses Sommersemester nicht beurlauben lassen.
- Sie können sich in der Regel für maximal 2 Semester beurlauben lassen, müssen dies aber für jedes Semester einzeln beantragen. Wenn Sie kein Online-Banking betreiben, sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens beauftragen, Ihre Rückmeldung (und ggf. Verlängerung der Beurlaubung) hier durchzuführen. Geben Sie in dem Fall die Adresse der Vertrauensperson als Heimatanschrift an, damit das Studierendensekretariat die Unterlagen an diese Adresse schickt.

7.2 Die Anerkennung der ausländischen Studienleistungen

Sie sollten sich schon in der Planungsphase darüber informieren, ob die Studienleistungen aus dem Ausland an der JGU (oder an einer anderen Hochschule, an die Sie nach Ihrer Rückkehr vielleicht wechseln möchten) anerkannt werden. Oft können ausländische Studienleistungen auf die hiesigen Studienanforderungen angerechnet werden, auch wenn im Ausland nicht 1:1 das Gleiche unterrichtet wurde. Dabei geht es aber immer um einzelne Kurse, nie um ganze Module (unsere Modulstrukturen sind ja oft ganz anders als an anderen Unis). Erkundigen Sie sich in Ihrem Fach, wer für Anerkennungsfragen in Ihrem Studiengang zuständig ist. Oftmals wird in Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS+) ein sog. *Learning Agreement* verlangt, das schon im Wesentlichen festlegt, was nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland anerkannt werden kann. Mit der Ratifizierung der Lissabon-Konvention wurde die allgemeine rechtliche Grundlage für einen Anspruch auf Anerkennung ausländischer Studienleistungen geschaffen. Die JGU hat einheitliche rechtliche Vorgaben für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entwickelt, um das Anerkennungsverfahren für Sie einfach, transparent und verbindlich zu gestalten.

Sie müssen aber nicht unbedingt versuchen, sich nach der Rückkehr Kurse anrechnen

zu lassen – vielleicht wollen Sie ja einen Kurs im Ausland belegen, gerade weil er an der JGU nicht angeboten wird oder weil er ein Schwerpunktthema Ihres Studiums vertieft/ergänzt. Klammern Sie sich also nicht zu sehr daran, alle Kurse 1:1 an die JGU übertragen zu können – es geht um Ihre fachliche Ausbildung, nicht um's Notensammeln. Die Einstellung "Ich will mit dem Auslandsstudium nicht so viel Zeit verlieren" ist der falsche Ausgangspunkt: ein Auslandsstudium ist nie ein Zeitverlust und geht über Ihre akademische Ausbildung weit hinaus, weil er viel stärker zu Ihrer Persönlichkeitsbildung (Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Selbstsicherheit) beiträgt als ein gleich lang währendes Studium an der Heimatuniversität. Die Frage der Anerkennung tritt dann oftmals in den Hintergrund.

Wenn Sie nach einem Abschluss im Ausland eine Promotion anstreben, so ist das Dekanat Ihres Promotionsfaches zuständig für die Beurteilung der Anerkennung. Möchten Sie auf der Basis des ausländischen Abschlusses einen Beruf ausüben, so ist das entsprechende Ministerium für Bildung und Kultur des Bundeslandes zuständig, in dem Sie arbeiten möchten.

7.3 Das Visum

Außerhalb der EU können Sie sich in keinem Land für andere als touristische Zwecke längere Zeit ohne Visum aufhalten. Ob Sie ein Visum brauchen oder nicht, hängt nicht von der *Dauer*, sondern vom *Zweck* Ihres Aufenthalts ab. Erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Gastlandes (zu erreichen über die Website des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de), welchen Visumstyp Sie brauchen und welche Unterlagen Sie für Ihren Visumsantrag einreichen müssen. Versuchen Sie auf keinen Fall, ohne entsprechendes Visum einzureisen und Ihren Visumsstatus am Hochschulort zu ändern! Etliche Länder haben nach dem 11. September 2001 ihre Visumsbedingungen und -kontrollen verschärft; allen voran die USA (siehe Homepage der amerikanischen Botschaft: www.germany.usembassy.gov). Meistens brauchen Sie für den Visumsantrag bereits die Zulassung von der ausländischen Hochschule – informieren Sie sich aber trotzdem schon vorher, was genau Sie für den Visumsantrag brauchen und wie der funktioniert.

Tipp: In jedem Fall brauchen Sie außerhalb der EU einen maschinenlesbaren Reisepass; der Personalausweis gilt außerhalb des Schengen-Raumes nicht als Reisedokument!

7.4 Die Auslandsversicherungen

Eine ausreichende Auslandskrankenversicherung ist auch an der ausländischen Hochschule oft Bedingung für die Zulassung zum Studium. In jedem Fall sollten Sie ausreichend versichert sein, und studentische Versicherungen im Ausland decken oft nicht das gleiche Leistungsspektrum ab wie Ihre Versicherung im Heimatland.

- Wenn Sie hier bei einer gesetzlichen Versicherung/Ersatzkasse versichert sind und im europäischen Ausland studieren möchten, können Sie u.U. Ihre Kranken-

versicherung „mitnehmen“: erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach der europäischen Krankenversicherungskarte „EHIC“ (beachten: gilt nicht unbegrenzt). Diese deckt aber nur die Notfallversorgung ab, nicht z.B. den Rücktransport ins Heimatland oder längere stationäre Behandlungen!

- Im außereuropäischen Ausland gelten deutsche Pflichtversicherungen nicht.
- Die typischen Reiseversicherungen für 10-20 Euro, die man oft bei Banken erhält, gelten zwar ein ganzes Kalenderjahr lang, aber pro Aufenthalt nur für die ersten 45 Tage, sie sind also für ein Auslandsstudium oder –praktikum nicht geeignet.

Erkundigen Sie sich bei Anbietern von Privatversicherungen, aber auch bei Reisebüros und Verkehrsclubs nach geeigneten Auslandskrankenversicherungen. Hier lohnt sich ein Preis-Leistungs-Vergleich! Die Versicherung sollte in jedem Fall auch den Rücktransport an den Heimatort beinhalten, falls Sie im Gastland einen Unfall haben und einen teuren Spezialtransport benötigen. Sparen Sie bitte nicht an der falschen Stelle.

Tipp: Beachten Sie aber bitte, dass Sie dennoch eine in Deutschland gültige Krankenversicherung nachweisen müssen, wenn Sie hier immatrikuliert bleiben – egal, ob Sie sich beurlauben lassen oder nicht.

Tipp: Sie sind während eines Auslandsstudiums oder –praktikums **nicht** über die JGU haftpflichtversichert! Oft wird aber gerade bei Studiengängen mit Laborkursen oder bei Auslandspraktika eine Haftpflichtversicherung gefordert. Vergewissern Sie sich, ob Ihre private Haftpflichtversicherung im Ausland gilt und ob sie die Bedingungen erfüllt, die die Gasthochschule oder der Praktikumsgeber ggf. stellen (z.B. wenn sie eine bestimmte Deckungshöhe verlangen). Wenn nicht, schließen Sie unbedingt eine entsprechende Haftpflichtversicherung ab, insbesondere dann, wenn Sie mit teuren wissenschaftlichen Messgeräten o.ä. arbeiten werden.

Natürlich hoffen wir alle, dass Sie diese Versicherungen nicht brauchen werden, aber pokern Sie nicht damit.

Sollte Ihr Stipendienprogramm die Erstellung eines Erfahrungsberichtes vorsehen, dann freuen wir uns, wenn Sie uns den Bericht als Mail-Anhang zukommen lassen. Und wenn Sie Lust haben, uns Bilder von Ihrem Auslandsaufenthalt zu schicken, können Sie sie auf unserer Facebook-Seite posten:

www.facebook.com/abteilunginternationales.

Wir wünschen Ihnen in jedem Fall eine spannende Zeit und viel Spaß bei Ihrem Auslandsaufenthalt!

Ihre Abteilung Internationales